ROTE KOMMENTARE 8.9.69

SPRINGER-PROZESS IN ESSLINGEN am 11. September

Komplott - Justiz f.f.

Aus Anlaß des Springer-Prozeßes vom 19.8.69 stellten wir die Machenschaften des Staatsanwaltes Jung dar. Jung stockte die Anklage gegen den Konstanzer Studenten Krumrey zum schweren Aufruhr auf, um an die ihn "verfolgungspolitisch" interessierenden Zeugen Krumreys , die SDS Mitglieder Becker, Mangold und Riehle heranzukommen. Die Hintergrundinformationen beschaffte er sich durch die politische Abteilung des Landeskriminalamts Stuttgart. Am 15.5.68 weilten Agenten des LKA in Heidelberg, um sich Mitgliederlisten des SDS und Material über bekannte SDS Mitglieder zu verschaffen.
Der Anschlag Jungs scheiterte zunächst an Richter Hunnecke aus Esslingen. Auf welche Weise, ist an anderer Stelle dieses Kommentars nachzulesen.
Ein ähnliches Vorgehen der Staatsanwaltschaft liegt auch bei dem am 11.9. beginnenden Springer Prozeß vor.

LANDESKRIMINALAMT
Baden-Württemberg

Tgb. Nr. II/5/3-339/68

Strafanzeige

Tatort Oberesslingen, Zeppelinstraße

AG.-Bezirk Esslingen

Tatzeit 12./13. April 1968

Strafbare Handlung Verdacht von Vergehen i.S. der §§ 116,240 StGB i.V. mit § 1 StVO

Geschädigt
Fa.Richard Bechtle, Obereßlingen, Zeppelinstraße 116

Täter

Karl F r e i b e r g,

II. Sachverhalt

Bei seiner Vernehmung durch das Kriminalkommissariat Heidelberg am 7. Mai 1968 machte er nur Angaben zur Person und erklärte sich nach erfolgter Belehrung nicht bereit, vor der Polizei zur Sache auszusagen.

F r e i b e r g ist am 26. Oktober 1964 als Student der Universität Münster/Westf. mit 2 anderen Studenten in die SBZ gefahren, um an der Universität Halle/Saale Kontaktgespräche zu führen.

Im Februar 1967 wurde er als SDS-Vertreter in das Heidelberger Studenten-Parlament gewählt.

(Haberstroh)
Kriminaloberkommissar

Fortsetzung siehe Rückseite →

Die politische Justiz zieht Zwischenbilanz

Der baden-würtembergische Justizminister Dr. Schieler (SPD) hielt am 23.6.1969 in Karlsruhe eine Rede vor der Mitgliederversammlung des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg. Auszüge daraus wurden im Amtsblatt des Justizministeriums "Die Justiz" Nr. 7 veröffentlicht.

Darin heißt es, die Verfahren gegen Demonstranten hätten den beteiligten Richtern und Staatsanwälten Schwierigkeiten bereitet und Unzulänglichkeiten zutage gefördert; sie hätten das Standvermögen und die Nervenkraft der beteiligten Richter und Staatsanwälte bis an den Rand des Erträglichen in An spruch genommen. Darüber hinaus hätte sich "in Einzelfällen auch gezeigt, daß es in der Tat gelungen ist, die Richter und Staatsanwälte zu verunsichern und sie im Verständnis ihrer Aufgabe...schwankend zu machen. "Im Rahmen des Gesamtgeschehens gesehen seien "dies bisher aber erfreuliche Randerscheiungen geblieben, so daß gegenwärtig von einer wesentlichen oder gar tiefgreifenden Verunsicherung der Justiz keine Rede sein kann."
Eine solche Randerscheinung, an dieder Minister gedacht haben mag, war etwa der frühere Esslinger Richter Dr. Berroth, der die Eröffnung des Verfahrens gegen Anti-Bild-Zeitungsdemonstranten ablehnte , weil diese Demonstration durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit gedeckt war. Damit solche Urteile "Randerscheinungen" bleiben sollen, würde Dr. Berroth auch geographisch an den Rand"befördert, "nach Nürtingen, wo er der politischen Justiz nicht mehr das Konzept verderben kann. Sein Fall zeigt, was einem Richter geschieht, der die richterliche Unabhängigkeit beim Wort nimmt: Er wird zur Randerscheiung.
Was man in Wirklichkeit unter richterlicher Unabhängigkeit versteht, nämlich Unabhängigkeit von den Beherrschten, offenbart folgendes Zitat aus der genannten Schieler-Rede: Dem "Schutz der Gerichte als Institution im Interesse eines störungsfreien Ablaufs der Gerichtsverhandlungen!..könnte ...dadurch Rechnung getragen werden, daß für die Gerichte Bannkreise geschaffen werden, die Aufzüge und Aktionen im Bereich der Gerichte verbieten, wennsie sich im Einzelfall erkennbar gegen das Gericht richten oder sich auf ein dort anhängiges Verfahren beziehen. Den Gerichten würde damit in einer unruhiger gewordenen Zeit eine zusätzliche Gewähr dafür gegeben, daß sie ihr Urteil frei und unbeeinflußt von äußerem Zwang bilden können."
Wie groß muß die Angst sein vor "verunsicherten Richtern", wenn nach den Parlamenten jetzt auch die Gerichte, deren Mitglieder nicht nach Wählerstimmen angeln müssen, in militärisch gesicherte Tempel der Staatsgewalt verwandelt werden sollen! Bei der Vielzahl von Gerichten, die wir haben, wird dann auch dem Mann auf der Straße augenscheinlich klar, in welchen Bann er gerät, wenn er zum Gericht geht.
Schieler sorgt sich, daß Richter und Staatsanwälte "im Sinne der Grundsatzentscheidungen des Gesetzgebers zu einer inneren Einheit zusammenfinden", und daß diese "Grundentscheidungen im Kresie der Richter und Staatsanwälte Verständnis und innere Resonanz finden." Es geht hier ganz offen nicht mehr um die liberale Vorstellung, wonach der Gesetzgeber seine Entscheidungen auf die Verfassung zu beziehen habe und nicht mehr um die demokratische , wonach der Volkswille Richtschnur des Handelns ist. Die staatliche Entscheidung hat sich nur noch manipulaitv in die Reihen der Justiz hinein zu vermittlen, und die Justiz ist ein Resonanzkastender so erklingt, wie der Staat den Ton angibt.
Weil Schieler der Justiz klarmacht, daß sie als Herrschaftsinstrument zu fungieren habe, muß er den einzelnen Richtern und Staatsanwälten auch zeigen, wie sie ihre Untervollmacht durchsetzen können, zumal es die armen Richter mit einem perfekten Gegner, dem SDS, zu tun haben. Die Umstrukturierung der Hauptverhandlung zu einem Forum politischer Argumentation sei eine Störung, der mit dem "rechtstechnischem Instrumentarium", insbesondere mit den"sitzungspolizeilichen Befugnissen des Gerichts" zu begegnen unerläßlich sei. "Sie stehen sonst - wie die Erfahrung gezeigt hat - den Angeklagten, die ihre sachliche Argumentation vor Gericht nicht selten an Hand von Verhaltensanleitungen des SDS geradezu drehbuchartig vorbereiten, einigermaßen hilflos gegenüber. Die ungünstigen Konsequenzen, die sich hieraus für das konkrete Verfahren und vor allem für das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit ergeben können, liegen -wie ich glaube- auf der Hand."

Die Justiz soll aus dem Himmel des Rechts, in den manche Richter aus der Hölle der Beihilfe zu den Schändtaten des Dritten Reichs retirierten, auf Befehl des Staates wider auf den Boden der politischen Jusitz zurück. Sie soll jedoch nicht nur einwilliges Instrument des Staates schlechthin sein, sondern eines, das die jeweiligen Sorgen des Staates teilt. Nicht nur Schielers Sorgen, sondern auch die des Kultusk ollegen Hahn z.B. .Wo Hahn mit seinen Sprüchen nicht weiterkommt, soll ihm die Justiz mit ihren Urteilen zur Hand gehen. "Wir dürfen nicht übersehen, daß es bei den Demonstrationsverfahren nicht nur um die Bewahrung der Rechstsordnung geht, sondern nicht zuletzt auch darum, der übergroßen Mehrheit der Studenten zu helfen, sich in der Alternative zwischen Provokationstheater einerseits und Gesellschaftsreform andererseits richtig zu entscheiden.. Dieser Gruppe von Studenten müssen Staat und Gesellschaft unter Beweis stellen, daß sie das Gespräch mit ihr suchen, daß sie zu Reformen bereit sind und daß wir keineswegs glauben, die beste aller denkbaren Welten schon geschaffen zu haben."

Tatsache ist, daß die Autos von Dr. Freiberg und R. Barner auf Fotos zu sehen sind, die Karfreitag 1968 vor der Springer-Druckerei Bechtle in Esslingen aufgenommen wurden. Tatsache ist ebenfalls, daß zahlreiche Verfahren gegen Personen, deren Autos ebenfalls fotografiert wurden, eingestellt worden sind - und zwar gleichgültig, ob sie vor dem Ermittlungsrichter ausgesagt hatten oder nicht. Tatsache ist 3., daß das Schieler-Ministerium in der "Welt" vom 17.9.68 seine Verfolgungslinie bekannt gegeben hat: "Die Justiz soll nicht mit stumpfen Schwertern drein schlagen, die Böswilligen soll sie treffen und diese Böswilligen nicht als Fisch unter Fischen schwimmen lassen. Die Staatsanwaltschaften sollen die Spreu vom Weizen trennen, und wo sie bei ihren Ermittlungen Spreu entdecken, sollen sie einstellen." (Ironischerweise ist man im Justizministerium der Auffassung, daß nur der etwas taugt, der einen Staat bekämpft, der durch solche Typen wie sie z.B. im Justizministerium sitzen, repräsentiert wird. Die "Gutwilligen" hält man dort für taube Nüsse, für "Spreu".) Um bei dem dünnen Tatbestand, daß jemandes Auto zur Zeit der Anti-Springerdemonstration am Karfreitag 1968 in Esslingen stand, jemanden auf die Anklagebank zu bringen, muß die Justiz zur Komplottjustiz werden, zu einer heimlich arbeitenden, unkontrollierbaren Maschinerie. Im Zwielicht der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Politischer Polizei und sog. Verfassungsschutz zählt nicht mehr das Material, das straftatsbestandsmäßig vorliegt, sondern der Wunsch, den politischen Gegner zu treffen.

Nun mobilisiert der Rechtsstaat der bürgerlichen Demokratie immer dann alle ansonsten in ihm steckenden Gemeinheiten, wenn die Massen sich anschicken, für den Kommunismus zu kämpfen. In der BRD mobilisiert er sie schon gegen eine objektiv radikaldemokratische Studentenbewegung, wie auch nur in Deutschland die wahnhafte Ausrottung der jüdischen Bevölkerung möglich war - mit Hilfe einer widerstandslos funktionierenden Justiz.

Im Falle Dr. Freibergs führt das "Indiz," daß er 1964 die Brüder und Schwestern in DDR besuchte, zur Anklage. Die Staatsanwaltschaft zeigt sich als spätes Gesinnungsprodukt des vor allem vom CDU Regime aufgebauten antikommunistischen Verfolgungswahns. Es verschmelzen Springer, der die Pressefreiheit aushöhlt, und der Staatsanwalt, der den Rechtstaat aushöhlt, zu einer wahrhaften Interessengemeinschaft. (Leider Gottes kommt nicht jeder, der die DDR besucht, als Gegner Springers und der Klassenjustiz zurück; daß aber obige Interessengemeinschaft das annimmt, ist nicht schlecht.) Im Falle R. Barners, der außer wegen seiner SDS Mitgliedschaft deshalb zum "Weizen" gerechnet wird, weil er eine Demonstration angemeldet hat, zieht sich die verfolgende Justiz, die ansonsten mühsam aufgepappte demokratische Maske selbst von der Visage. Wenn die Tatsache, daß jemand eine Demonstration anmeldet, nicht mehr zu dem Schluß führt, daß er das Versammlungsgesetz kennt, sondern dazu, daß er ein besonders verdächtiger Rädelsführer ist, dann wird durch diesen Schluß, den die Staatsanwaltschaft tatsächlich zieht, das wortreiche Eintreten der führenden Politiker für das Demonstrationsrecht interpretiert. Es geht ihnen nicht um den sog. Mißbrauch des Demonstrationsrechts, sondern jeder mißbraucht es, der es mit einem nicht passenden Inhalt wie "Vietnam" gebraucht. Die Ämter für öffentliche Ordnung werden folgerichtig zu Lieferanten der Politischen Polizei, die widerum den Verfolgungswahn der Staatsanwaltschaften und Gerichte speist.

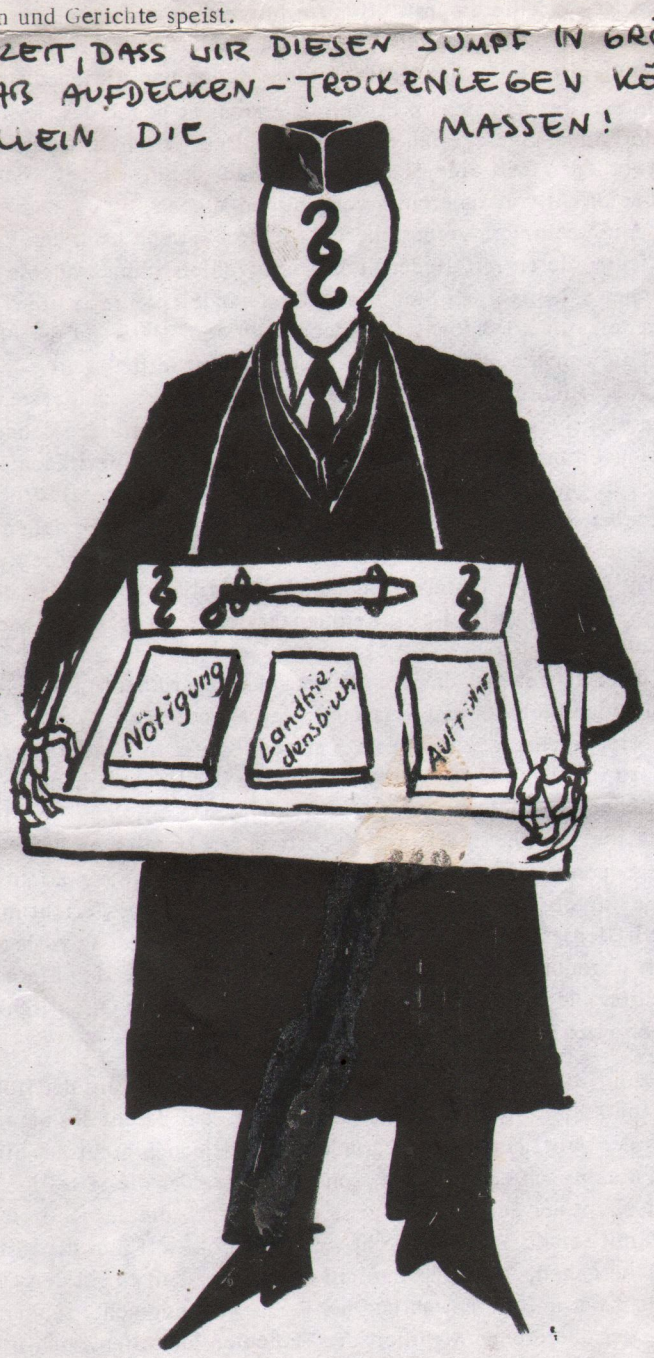

Dr. Hunecke, ein Richter mit dem gleichen Abstand

Oberamtsrichter Dr. Hunecke, dem auch die kommende Verhandlung gegen die Heidelberger Kommilitonen und Genossen, Barner, Freiberg, Körner, Haag und Egan Krieger obliegt, steigerte sich in der Verhandlung gegen Becker, Krumrey u.a. am 19. August zu dem Ausspruch: "Wir haben den gleichen Abstand von Verteidigung und Staatsanwaltschaft." (zit. nach HT v. 21.8.69) Nun hat es das Gericht tatsächlich abgelehnt, die Aussagen der über ihre Rechte nicht belehrten Zeugen Becker, Mangold und Riehle gegen diese als Angeklagte zu verwerten. (Der Staatsanwalt Jung hatte die Betreffenden auf Grund ihrer Zeugenaussagen zu Angeklagten gemacht.) Vermutlich hat Hunecke selbst seine Entscheidung als kühn empfunden. Gleichwohl hat er sie erst im Prozess getroffen, statt das Verfahren gegen die drei gar nicht erst zu eröffnen. Obwohl seine Entscheidung das Verfahren des Staatsanwalts abweist, erklärte er es als "völlig im Rahmen der prozessualen Gestaltungsmöglichkeit liegend. Durch sein Verhalten gerät die Rede Huneckes vom "gleichen Abstand" in das Zwielicht, aus dem sie stammt: Hunecke will strafen und verurteilen, er ist ein Strafrichter. Hätte er das "rechtliche Neuland" - (Stuttgarter Zeitung v. 21. August) - wie sein nach Nürtingen "beförderter" Kollege Berroth - betreten, um das Verfahren gegen die Zeugen Krumreys allererst gar nicht zu eröffnen, hätte einerseits Krumrey Entlastungszeugen gehabt und wäre andererseits das Verhalten der Staatsanwaltschaft klarer Kritik ausgesetzt worden. So aber konnte eine Zeitung jubeln: "Staatsanwalt fordert Freispruch" (Stuttgarter Nachrichten v. 20. August) Die Tatsache, daß Jung nichts anderes übrigblieb, daß sein Komplott zunächst gescheitert war, wurde ihm so noch als Ausfluss seiner Objektivität zugute gehalten. Wenn man auch einige Linke laufen lassen mußte, so war wenigstens das image des Staates gerettet. Hunecke ist ein Strafrichter und ein Staatsrichter (ein Richter mit dem man Staat machen kann).

Daß er ein Staatsrichter ist, zeigt auch seine mündliche Urteilsbegründung. Er entwickelte den Freispruch für den Kommilitonen Krumrey ausschließlich aus den positiven Aussagen der Polizisten, keinesfalls aus deren Widersprüchlichkeit. Damit wurde die Wahrnehmung der Polizei zur Basis des Geschehens erhoben.

Nur wichen die Polizisten erheblich von ihren seinerzeitigen belastenden Aussagen ab. Sie sagten sich offensichtlich: "Schwamm drüber!" und wußten wohl nebenbei, daß Mahler ein raffinierter Anwalt ist, den man nicht unbedingt provozieren soll. So war es ihnen genug, daß ihr provozierendes Gehabe an jenem Ostermontag 1968, das allererst zu einigen Reaktionen der an einer Esslinger Staßenkreuzung Diskutierenden führte, sich noch dadurch bestätigte, daß sie Krumrey bescheinigten, er habe sich gar nicht gegen sie wehren können - so rasch und gekonnt hätten sie ihn festgenommen.

"Autoritär leben und leben lassen", das war die Devise der Esslinger Polizisten-Zeugen, die zu Krumreys Freispruch führte.

Dieser Devise schloss sich Dr. Hunecke an. Indem er den Tatbestand des Aufruhrs auf Grund der Polizei-Zeugen als fast erfüllt (aber eben nicht ausreichend für eine Verurteilung) ansah, gab er zu verstehen, daß immer dann, wenn Polizei in der Nähe ist, der "Aufruhr" nicht fern sein kann.

In der mündlichen Urteilsbegründung deutet sich die Linie des Oberamtsrichters Hunecke für die weiteren Springer-Verfahren, die in erheblicher Zahl in Esslingen anhängen, an. Für ihn bedeutet die Aufhebung des Freispruchs im exemplarischen Verfahren gegen den Gerichtsreferendar Müller durch das Oberlandesgericht Stuttgart das Signal, die Verfahren zu eröffnen und sich den "Details" zuzuwenden. Sein besonderer Stolz war es, bei der Verhandlung am 19. August "ins Detail vorgedrungen" zu sein. Keineswegs in die Details der Rolle Springers für die Pressefreiheit, der Bedeutung der Pressefreiheit in der Verfassung, der Bewertung von Polizeiaussagen angesichts des geschlossenen Weltbildes der Polizisten usw. Der Detailhorizont von Oberamtsrichter Hunecke spannt sich vom ersten Polizisten, der aussagt, bis zum letzten - und dazwischen noch einige Details der Angeklagten allenfalls.

Gerade weil Hunecke sich als großer Detailist fühlt, dürfen wir auf politische Argumentation im Prozess nicht verzichten. Einmal um zu zeigen, wie beschränkt sein Angebot ist, und zweitens, um die Möglichkeit der Repolitisierung des Anlasses der Prozesse, also des Kampfes gegen Springer, offenzuhalten.

---

2. Springer-Prozess in Eßlingen

11. September, 8[30], Amtsgericht

Abfahrt C[30] ASTA

Rechtshilfefonds Kto Nr. 9980
Volksbank Heidelberg

HERAUSGEBER: SDS HEIDELBERG, SANDGASSE 7